



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRESSEMITTEILUNG

5. Oktober 2023

Nr. 065/2023

Neues Förderprogramm für Kulturinitiativen und Soziokulturelle Zentren in Kommunen bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern

Staatssekretär Arne Braun: „Soziokultur repräsentiert die Breite des kulturellen Lebens und ist ein Anker der kulturellen Grundversorgung“

Bewerbungen vom 25. Oktober an möglich

Um die Soziokultur im ländlichen Raum zu unterstützen, hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein neues Förderprogramm für Kulturinitiativen und Soziokulturelle Zentren aufgelegt. Soziokulturelle Zentren in Kommunen mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können sich vom 25. Oktober 2023 an um eine Förderung bewerben.

„Die Soziokultur repräsentiert die ganze Breite des kulturellen Lebens und ist insbesondere im ländlichen Raum ein wichtiger Beitrag der kulturellen Grundversorgung, ja mehr noch, oft genug auch ein Treffpunkt des gesellschaftlichen Lebens, ein sogenannter ‚Dritter Raum‘ – unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir werden die Zentren im Jahr 2023 neben der jährlichen Förderung der Soziokultur mit einem eigenen Förderprogramm in Höhe von 50.000 Euro stärken“, erklärte Staatssekretär Arne Braun am Donnerstag (5. Oktober) in Stuttgart.

Die Förderung soll zur Verbesserung der Infrastruktur und des technischen Standards sowie zur Professionalisierung digitaler Prozesse und zeitgemäßen Umset-

zung des jeweiligen Kulturprogramms beitragen. Gefördert werden beispielsweise Veranstaltungs- und Bühnentechnik, Ausstattungsgegenstände im Versammlungs- und Aufführungsraum oder in den Seminar- und Proberäumen, Büroeinrichtung, Ticketing und digitale Organisation (etwa Hard-/Software).

Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die Regierungspräsidien. Startschuss für die Einreichung der Anträge ist Mittwoch, der 25. Oktober 2023, um 8:00 Uhr. Das Vergabeverfahren erfolgt nach dem Antragseingang

Weitere Informationen

Die genauen Förderbedingungen können [der Ausschreibung](#) entnommen werden. Anträge sind an das jeweilige Regierungspräsidium zu senden (im Ausschreibungstext genannt).